

federführendes Amt:	Dezernat IV
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	23.10.2023

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	09.11.2023	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	20.11.2023	
Kreisausschuss	22.11.2023	
Kreistag	06.12.2023	

Betreff:**ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2024****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt entsprechend der *Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des kommunalen ÖPNV* vom 8. Dezember 2021 den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung des Landkreises hat den ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2024 entsprechend dem gültigen ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 26.09.2022, der gültigen ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg (ÖPNV-FV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.01.2018 sowie der o. g. Richtlinie des Landkreises aufgestellt.

Alle vorliegenden Anmeldungen und Anträge der Gemeinden/Städte konnten eingeordnet werden. Die ausgewiesenen Kostenberechnungen bilden die Grundlage für die Aufstellung des ÖPNV-Investitionsplanes für das Jahr 2024. Seitens der Verkehrsunternehmen liegt der Verwaltung nur ein Antrag der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH in Bezug auf die Beschaffung einer zusätzlichen, barrierefreien Straßenbahn für die Straßenbahnlinie 87 vor (siehe Beschlussvorlage 067/2023).

In der Anlage 1 sind die Maßnahmen, die zuwendungsfähigen Gesamtkosten und beantragten Fördersummen auf Basis der Kostenberechnung ausgewiesen. Alle dargestellten ÖPNV-Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2024 entsprechen den Fördervoraussetzungen und Förderhöhen der o. g. Richtlinie des Landkreises. Um den Gemeinden und Städten eine Förderung für 2024 in Aussicht zu stellen, bildet der in der Anlage 1 dargestellte ÖPNV-Investitionsplan ein verbindliches Planungsinstrument.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der o. g. Richtlinie des Landkreises Oder-Spree sollen Auszahlungen für Haltestellenanlagen, Buswendeschleifen sowie P+R-/B+R-Anlagen in Höhe von maximal 400.000 € bereitgestellt werden (Haushaltsansatz). Die Mittel werden durch den ausstehenden Zuwendungsbescheid des Landes für das Haushaltsjahr 2024 und Mitteln aus der Rücklage finanziell untersetzt.

Die mit der Gesetzgebung geforderte, zweckgebundene Verwendung von gegenwärtig mindestens 18,12 % für investive Zwecke, wird mit dem nach der ÖPNV-FV pauschalierten Verwendungsnachweis erfüllt.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die unter finanzielle Auswirkungen genannten Mittelbedarfe (Auszahlungen) i. H. v. 1.500.000 € (einschl. Förderung Kauf Straßenbahn) wurden zusammen mit der erwarteten Landesförderung (Einzahlungen) i. H. v. 900.000 € für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet und in den Planentwurf 2024 (Finanzplan) eingestellt. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden 600.000 € der Sonderrücklage ÖPNV (Stand per 31.12.2022 = 4.039.515,80 €) entnommen. Damit erfolgt die Finanzierung der Investitionen zu 100 % aus Landesmitteln für den ÖPNV.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 – ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2024